

Position

BDI zur Roadmap zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinien

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Einleitung

Die EU-Kommission hat am 17.12.2020 eine Konsultation zur Roadmap zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinien eingeleitet.

Die EU-Luftqualitätsrichtlinien definieren gemeinsame Methoden zur Überwachung, Beurteilung und Information über die Luftqualität in der Europäischen Union und legen Ziele für die Luftqualität fest, um schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt zu vermeiden, zu verhindern oder zu verringern. EU-Luftqualitätsnormen wurden für 13 Luftschadstoffe festgelegt: Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxid, Feinstaub (PM10, PM2,5), Ozon, Benzol, Blei, Kohlenmonoxid, Arsen, Kadmium, Nickel und Benzo(a)pyren.

Im Rahmen des Europäischen Green Deals plant die EU-Kommission, diese Standards zu überarbeiten, um sie stärker an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anzugleichen. Im Fokus stehen dabei die EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa (2008/50/EG) und die EU-Richtlinie über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft (2004/107/EG). Außerdem soll die EU-Gesetzgebung für saubere Luft insgesamt verbessert werden, wobei die Erkenntnisse aus der letztjährigen Bewertung ("Fitness-Check") der EU-Vorschriften in diesem Bereich genutzt werden sollen.

Nach Ansicht des BDI ist eine Revision der europäischen Luftqualitätsrichtlinien derzeit nicht erforderlich.

1. Europäischen Wirtschaftsstandort erhalten

Die europäische Industrie befindet sich momentan in einem strukturellen Wandel und hat darüber hinaus die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Corona und Einschränkungen für die Wirtschaft hinterlassen tiefe Spuren bei Beschäftigung und Wohlstand in den europäischen Mitgliedstaaten.

Eine zukunftsweisende Umweltpolitik muss sich dem Ziel verpflichtet sehen, Europa als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten und auszubauen. Die Politik sollte daher auch im Umweltrecht mit Augenmaß agieren und sich dafür einsetzen, dass sich das Umweltrecht nicht zu einem Investitionshemmnis für die Unternehmen entwickelt. Für die wirtschaftliche Erholung unabdingbar ist ein spürbarer Abbau bürokratischer Lasten und nicht das Hinzu-fügen zusätzlicher unverhältnismäßiger Regelungen.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin
Postanschrift
11053 Berlin

T: +4930-2028-1608

Internet
www.bdi.eu

2. Keine Revision der EU-Luftqualitätsrichtlinien – Umsetzung in den Mitgliedstaaten verbessern

Eine Revision der europäischen Luftqualitätsrichtlinien ist derzeit nicht erforderlich.

Die Kommission kommt in ihrem jüngst veröffentlichten Bericht zur Überprüfung dieser Richtlinien zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Gesetzgebung die notwendigen Instrumente bereitstellt, um bestehende Herausforderungen zu meistern. Die Richtlinien haben effektiv zur Verbesserung der Luftqualität und der Erreichung hoher Luftqualitätsstandards beigetragen. Soweit diese noch nicht vollständig erreicht wurden, ist dies im Wesentlichen auf eine mangelnde Umsetzung bzw. Anwendung europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten zurückzuführen, nicht jedoch auf Schwächen der europäischen Vorgaben.

3. Maßnahmen nur auf Basis ausreichender wissenschaftlicher Daten

Bevor die Ziele für die Luftqualität - auch mit Blick auf WHO-Empfehlungen - angepasst werden, ist eine umfassende wissenschaftliche Evaluierung erforderlich. Die wissenschaftlichen Grundlagen sind derzeit noch nicht gut genug (z. B. Entstehung, Quellen, Verteilung), um Grenzwerte abzuleiten.

4. Umfassende Folgenabschätzung erforderlich

Weiterhin sollte eine Folgenabschätzung durchgeführt werden, um die Auswirkungen einer Absenkung der geltenden Werte auf die WHO-Werte nicht nur in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen und Kosten, sondern auch in Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und Kostenfolgen zu untersuchen.

5. Rechts- und Planungssicherheit ermöglichen

Für wirtschaftliche Aktivitäten der Industrie ist Rechts- und Planungssicherheit unabdingbar. Die Vorgaben in den europäischen Luftqualitätsrichtlinien müssen langfristig und verlässlich geregelt werden, da auch die Investitionszyklen der Industrie sehr lang sein können.

Die nationalen Luftreinhalteprogramme mit den teils sehr ambitionierten Zielen für 2030 (NEC-P Richtlinie), die zu einer erheblichen Reduktion von Luftschadstoffen führen werden, wurden gerade erst implementiert. Dies stellt bereits eine große Herausforderung für die Mitgliedstaaten und die privaten Akteure dar. Von erneuten Eingriffen bereits nach wenigen Jahren sollte daher abgesehen werden.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

BDI Dokumentennummer: D1307